

Verbot der Exekution Jugendlicher in den USA

Abkehr des Obersten Gerichts von früherer Rechtsprechung

A. R. Washington, 1. März

Das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten hat am Dienstag die Todesstrafe für minderjährige Täter für verfassungswidrig erklärt. Jugendliche, die zum Zeitpunkt ihrer Straftat weniger als 18 Jahre alt waren, können damit künftig nicht mehr hingerichtet werden. Dies gilt auch für die etwa 70 rechtskräftig verurteilten jugendlichen Mörder, die in den Todeszellen einer Hinrichtung entgegen sahen. Mit dem jüngsten Urteil setzt das Oberste Gericht seine Tendenz fort, die Reichweite der 1976 wieder eingeführten Todesstrafe in den USA schrittweise einzuschränken. 1988 hatte es die Todesstrafe für Straftäter unter 16 Jahren abgeschafft, im Jahr 2002 die Hinrichtung von Behinderten. Das vorliegende Urteil erfolgte knapp, mit fünf gegen vier Stimmen, und korrigierte die frühere Rechtsprechung. So sieht es nun die Mehrheit der Richter für erwiesen an, dass die Todesstrafe für Minderjährige gegen das im 8. Verfassungszusatz festgeschriebene Verbot «grausamer und unüblicher Strafen» verstösst.

In der Begründung verwiesen sie auf die immer seltenere Anwendung der Todesstrafe für solche Täter. Von den 38 der 50 Teilstaaten, die die Todesstrafe kennen, erlaubt nur die Hälfte eine Anwendung auf minderjährige Straftäter. Es sind zumeist südliche und südwestliche Staaten, wo die Todesstrafe besonders starken Rückhalt in der Bevölkerung geniesst. Aber auch hier wird die Höchststrafe immer seltener verhängt, im vergangenen Jahr zweimal. Einer der beiden berüchtigten Heckenschützen von Washington, der zur Tatzeit 17-jährige Lee Malvo, kam beispielsweise trotz der Schwere seines Massenmordes mit einer lebenslänglichen Strafe davon. Die Mehrheit im Supreme Court, angeführt von Richter Anthony Kennedy, argumentierte zudem mit der weltweit wachsenden Ablehnung solcher Exekutionen. Die USA sind das einzige demokratische Land, wo bis anhin Todesurteile gegen Minderjährige verhängt werden konnten. Daneben hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in den letzten Jahren nur noch in Iran, Nigeria, Pakistan, Saudiarabien, China, Jemen und Zaire Hinrichtungen von jugendlichen Straftätern registriert. Seit 1990 seien es 20 gewesen, fast gleich viel wie die 19 Hinrichtungen in den USA.

Die Urteilsschrift betonte zudem, dass die Instabilität junger Menschen häufig eine Rolle bei dem Verbrechen spiele. Entsprechend schreibe die amerikanische Gesellschaft Jugendlichen eine viel geringere Schuldfähigkeit zu als Erwachsenen. Die Richterminderheit, angeführt von Justice Antonin Scalia, bestritt

jedoch, dass es eine rechtliche Grundlage für das Urteil gebe, und beklagte, das Gericht schwinde sich zum Schiedsrichter über die moralischen Massstäbe der Nation auf.